



Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/21

Berlin, 10. Juli 2017

Susann Rüttrich, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 1

10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

Demokratie lebt von der Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger. Unser Zusammenleben wird von Regeln geleitet, die wir gemeinsam ausgehandelt haben.

Es wird dabei oftmals vergessen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Sie werden in Dingen, die sie betreffen, zu oft nicht einbezogen. Wie soll der neue Spielplatz aussehen? Wie gestalten wir den Alltag an unserer Schule? Kann ich mit den Vereinbarungen zwischen meinen geschiedenen Eltern als Kind beider Eltern gut leben? Entscheidet die gewählte Politikerin oder der gewählte Politiker auch im Sinne von uns Kindern und Jugendlichen? Kinder und Jugendliche können nur hoffen, auf die meisten dieser Entscheidungen Einfluss zu haben.

1992 ratifizierte Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention, in deren Artikel 12 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt ist:

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Auch auf Bundesebene wird durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend in Angelegenheiten, die sie betreffen, geregelt. Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus,



dass die Subjektstellung des Kindes und dessen allseitiger Entfaltungsanspruch in allen Schulstufen und -arten zu respektieren sind und Maßnahmen zur Förderung von Begabungsvielfalt sowie zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung verstärkt werden müssen. Des Weiteren stellt die Kultusministerkonferenz fest, dass die altersgerechte Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Partizipation essentiell für die Schulkultur ist.¹

Viele schon geschaffene Strukturen bestätigen, dass Kinder und Jugendliche sich gerne in verschiedene Themenbereiche einbringen, wenn ihnen die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen für ihr Engagement geschaffen werden. „Partizipation soll den Rückzug junger Menschen aus der sozialen Verantwortung verhindern. Sie hilft, politische, soziale und kulturelle Grunderfahrungen zu machen und befähigt die junge Generation, ihre Zukunft eigenständig und bewusst mitzugestalten. Und nicht zuletzt bedeutet Partizipation eine wesentliche Bildungskompetenz“, schreibt der Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung auf seiner Homepage² und beschreibt damit die Forderung, die das Institut für Menschenrechte, der Kinderschutzbund oder auch die National Coalition mit vielen weiteren Verbänden, Vereinen und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit erheben.

Die Kinderkommission widmet sich im vorliegenden Bericht vor diesem Hintergrund exemplarisch diesen Themen:

- Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
- Kommunen und Jugendparlamente
- Wahlrecht für Kinder und Jugendliche
- Beteiligung bei Berufswahl und Berufseinstieg
- frühkindliche Beteiligung und Öffentlichkeit kindgerecht gestalten.

Die vorliegende Stellungnahme deckt nur einen Bruchteil der Ansätze und Überlegungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Forderungen der Kinderkommission, die sich aus dem Themenkomplex ableiten:

- Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz (besonders § 12 der UN-KRK)
- Schaffung von Ombudsstellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

¹ Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015).

² <http://www.stark-durch-beteiligung.de/> (Stand Juli 2016).



- Schaffung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, besonders für die frühkindlichen Beteiligung
- Schaffung und Stärkung von Konzepten der digitalen Beteiligungsformen in parlamentarischen Institutionen
- Empfehlung an die Bundesländer, Beteiligungsstrukturen in Schulen und Universitäten in den Bildungsplan aufzunehmen
- Verstärkung der finanziellen Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendbeteiligung
- strukturelle und finanzielle Stärkung von Jugendverbandsarbeit
- Schaffung einer Bundesstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, um (bestehende) Strukturen zu unterstützen, zu koordinieren und zu vernetzen
- Schaffung von Kinderbeauftragten / Kinderbüros auf Landes- und kommunaler Ebene
- Überprüfung kommunaler Verordnungen und Landesverfassungen auf ihre Barrierefreiheit zur Schaffung von Strukturen von Kinder- und Jugendbeteiligung.

1) Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es in verschiedenen Formen und in vielen Bereichen. Die Kinderkommission hat sich im Themenkomplex „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ mit vier Bereichen beschäftigt und dazu 14 Expertinnen und Experten zu öffentlichen Sitzungen geladen. In fünf Sitzungen wurden verschiedene Bereiche und Beteiligungsformen diskutiert.

Beteiligung, also die Mitwirkung an Prozessen und Entscheidungen, ist für Kinder und Jugendliche in vielen Einrichtungen des öffentlichen Lebens möglich.

Unterschieden wurde in verschiedene Beteiligungsformen:³

- offenen Beteiligungsformen: Kinder und Jugendliche können sich kurzzeitig engagieren
- projektorientierte Beteiligungsformen: Kinder und Jugendliche engagieren sich zu einem bestimmten Thema in einem abgegrenzten Zeitraum
- repräsentative Beteiligung: Kinder und Jugendliche wirken als gewählte Vertreterinnen und Vertreter mit.

Es handelt sich hierbei um idealtypische Formen.

Die Kinderkommission beschäftigte sich mit dem Bereich der repräsentativen Beteiligungsform am Beispiel von Jugendparla-

³ Kindervereinigung Sachsen e. V.: Leitfaden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen, Chemnitz 2010.



menten in der Kommune und Auszubildendenvertretungen, des Weiteren mit der projektbezogenen Beteiligung in Jugendverbänden, Kirchen, Vereinen und Planspielen und mit der offenen Beteiligungsform am Beispiel der frühkindlichen Erziehung und von Projekten, die keine lange Bindungskraft erfordern. Festzuhalten ist, dass jede Beteiligungsform altersgerecht angewandt und pädagogisch begleitet werden sollte.

2) Kommune und Jugendparlamente

Häufig werden im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in politischen Kontexten als Erstes die Strukturen der Kommune herangezogen. Kinder und Jugendliche kennen sich da besonders gut aus, die Erwachsenenstrukturen lassen eine engere Verzahnung zu, die benötigten Absprachen mit Schulen, Trägern der Jugendhilfe und der Verwaltung sind relativ schnell getroffen. Vermeintlich können sich Kinder und Jugendliche also in ihrer Kommune am ehesten und leichtesten beteiligen. Strukturen zur Beteiligung müssen dennoch erst einmal geschaffen werden und Methoden der Beteiligung können variieren. Anhand des Beispiels des Jugendparlamentes der Stadt Leipzig und des Planspiels der Friedrich-Ebert-Stiftung diskutierte die Kinderkommission mit Expertinnen über verschiedene Partizipationsmöglichkeiten und darüber, welche Rahmenbedingungen diese benötigen.

Bei der Einrichtung von Beteiligung sollte immer der Grundsatz gelten: „Nicht ohne uns über uns!“ Kinder und Jugendliche müssen bei der Wahl der Methode und deren Installation einbezogen werden. Der Zeitfaktor und die pädagogische Betreuung spielen eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche müssen schon bei der Wahl der Struktur zur Beteiligung einbezogen werden. Dazu ist eine pädagogische Begleitung nötig, die auch nach der Einrichtung der Methode beratend zur Seite steht. Oftmals werden Zeiträume der Installation von Strukturen unterschätzt. Die Expertinnen berichteten der Kinderkommission aus eigenen Erfahrungen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben müssen, sich über eine längere Zeit auszuprobieren, und dass auch die Zeit des Scheiterns einkalkuliert werden muss. Nur dann werden Kinder und Jugendliche die Formen der Beteiligung annehmen und an „nachfolgende Generationen“ weitertragen.

Hierzu sollten Kommunen einen Haushaltstitel einstellen, um die Förderung und Fortsetzung zu gewährleisten. Auch ein zur Verfügung gestelltes Budget sollte diskutiert werden. Beides führt zur Bindung der Jugendlichen an die eingerichtete Struktur. Ein (Landes-)Kinderbüro kann beim Aufbau der Vernetzung und



Koordination hilfreich sein und sollte dringend Eingang in das Handeln der Länder finden.

Mitbestimmungsformen brauchen sichere Rahmenbedingungen, Planungszeiten, verlässliche Anbindung an Entscheidungswege und Entscheidungsgremien, solide finanzielle Ausstattung, Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche angenommen fühlen und eventuell notwendige Änderungen der Kommunal- und Landesverordnungen.

Festzuhalten bleibt, dass Kindern und Jugendlichen politische Entscheidungsprozesse und Strukturen durch eigene Erfahrungen, egal ob durch direktes Mittun oder durch aktive Wahl, am besten vermittelt werden können.

3) Wahlrecht für Kinder und Jugendliche U-18

Eine Form der demokratischen Beteiligung sind Wahlen und die Möglichkeit gewählt zu werden. Für Kinder und Jugendliche gibt es diese Möglichkeit auf Bundesebene derzeit leider nicht. Die Kinderkommission sprach mit Lisi Maier (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) und Franziska Finkbeiner (Plant-for-the-Planet) über eine mögliche Absenkung des aktiven und passiven Wahlalters und die damit verbundene Reform des deutschen Wahlsystems.

Besonders Kinder- und Jugendverbände machen immer wieder deutlich, dass Themen die junge Generation betreffen, oft in politischen Diskussionen gar nicht oder aus der für sie unpassenden Perspektive diskutiert werden. Auch die Zunahme des Durchschnittsalters der Wahlberechtigten wird als Grund für eine Senkung des Wahlalters und damit einer gerechteren, weil gleichmäßigeren Verteilung der Wählerinnen und Wähler angeführt.

„Warum ist es jetzt an der Zeit, das Wahlalter herabzusetzen? Die Situation hat sich geändert. Von der heutigen Bevölkerung sind 21 Prozent Rentner und 2050 werden es zwischen 32 und 34 Prozent sein, also quasi ein Drittel. Das bedeutet, dass in der Zukunft noch mehr als heute die Rentner die deutsche Politik bestimmen und Klima und andere Zukunftsthemen nicht mehr wahlentscheidend sein werden. Im deutschen Grundgesetz steht: „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Was ist das Volk? Soviel ist sicher, wenn die Bevölkerung von Deutschland das Volk ist, dann werden 14 Millionen Kinder und Jugendliche von der Wahl ausgeschlossen. Minderjährige gehören genauso zum entscheidenden Volk wie alle anderen auch“⁴, resümierte Franziska

⁴ Wortprotokoll der 29. Sitzung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder am 1. Juli 2015



Finkbeiner in der öffentlichen Sitzung der Kinderkommission am 1. Juli 2015 und stellte das Konzept zur Reform des Wahlsystems der Bundesrepublik von „Plant-for-the-Planet“ vor. Demnach soll es die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche geben, sich in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen und damit zur Wahl zugelassen zu sein.⁵

Oftmals wird das Risiko der Wahl von extremen Parteien als Gegenargument genannt. Projekte und Initiativen wie „U18“⁶ und „wir wollen wählen“ beschäftigen sich schon lange mit diesem Vorwurf und konnten entkräften, dass Kinder und Jugendliche extremer als Erwachsene wählen. Ganz im Gegenteil: Die Wahlergebnisse der extremen Parteien waren bei der U18-Wahl zur Bundestagswahl 2013 um einiges schlechter als die offiziellen Ergebnisse.⁷

Ob dies möglich ist und welches Modell dann das zu Präferierende ist, wird sowohl in der Politik, der Justiz als auch in der Verbändelandschaft seit Jahren kontrovers diskutiert. Eine Einigung scheint in naher Zukunft nicht erreicht zu werden.

Die Kinderkommission spricht sich, ohne sich einer Position anzuschließen, generell für eine Debatte zur Absenkung des Wahlalters aus. Die Kinderkommission wird sich auch weiterhin in diese Debatte einbringen.

4) Beteiligung bei der Berufswahl und dem Berufseinstieg

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in das Studium ist ein großer Schritt in einen neuen Lebensabschnitt, bei dem Jugendliche kompetent unterstützt werden müssen. Die Kinder- und Jugendhilfe, geregelt über das SGB VIII, kann diesen Übergang pädagogisch begleiten, die Agentur für Arbeit (SGB III) methodisch und praktisch.

Aber wie werden Jugendliche bei der Berufswahl unterstützt und begleitet, um diese folgenreiche Entscheidung wirklich kompetent treffen zu können? Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es während der Ausbildung in einem Betrieb, einem Studium oder einer weiterführenden Fachhochschule?

Zu dieser Fragestellung lud die Kinderkommission vier Expertinnen und Experten aus Gewerkschaft, Auszubildendenvertretung und betrieblicher Weiterbildung ein und diskutierte mit ihnen die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen bei der Berufswahl und der späteren Ausbildung.

⁵ <http://www.wir-wollen-waehlen.de/de/was-wollen-wir.html> (Stand: Juli 2016)

⁶ <http://www.u18.org/was-ist-u18/> (Stand: Juli 2016)

⁷ <http://www.u18.org/vergangene-wahlen/bundestagswahl-2013/ergebnis/>



Für einen gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler schon während der Schulzeit eine klare Vorstellung von ihren beruflichen Zielen und Möglichkeiten entwickeln können. Möglichkeiten, während der Schulausbildung in verschiedene Berufsfelder zu blicken, gibt es viele. Das beinhaltet außerhalb der in vielen Bundesländern schon verankerten Pflichtpraktika auch Ferienprogramme, Workshops, Ausbildungsmessen oder den „Tag der offenen Universität“. Ob die Anzahl der Praktika während der Schulzeit ausreicht, sollte regelmäßig geprüft werden. Auch eine nichtkommerzielle Beratung durch unabhängige Stellen wie die Agentur für Arbeit oder Studentenwerke muss weitere Beachtung in der Berufsorientierung finden. Sinnvoll ist eine Beratung, welche die Anforderungen der Arbeitswelt in unterschiedlichen Berufsfeldern ebenso in den Fokus nimmt wie allgemeine Herausforderungen. Informationen über Sozialabgaben und -leistungen, Sozialwahlen und betriebliche Mitbestimmung, grundlegende Arbeitnehmerrechte und Tarifpartnerschaft oder auch das Erledigen einer Steuererklärung seien hier nur beispielhaft genannt. Neben einem quantitativ ausreichenden Angebot ist dabei insbesondere auf Qualität zu achten. Es empfiehlt sich aus Sicht der Kinderkommission eine Integration in die Lehrpläne und die Bereitstellung von entsprechenden zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen für Angebote außerhalb des Lehrplans, um Schulen und Schulpersonal in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu überfordern.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sollen zudem auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen (§ 51 Abs. 1 Nr. 1 SGB III). Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen.⁸

Die Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH stellte in der Anhörung exemplarisch die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dar, die von der Einrichtung angewendet werden. Durch das Angebot an Workshops und „offenen Laboren“ können Jugendliche aller Schulformen Einblicke in Berufsfelder nehmen und sich gleichzeitig durch projektbezogene Partizipation in gesellschaftspolitischen Belangen beteiligen. Jugendlichen wird hier der Berufseinstieg in naturwissenschaftliche Berufe durch ein pädagogisch begleitetes Programm erleichtert. Gleich-

⁸ <https://www.bibb.de> (Stand: Juli 2016)



zeitig wird versucht, Jugendlichen, denen ein Schulabbruch droht, durch die Vermittlung praktischer Erfahrungen neue Motivation zu geben.

Des Weiteren schult die Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH Auszubildende während ihres ersten Ausbildungsjahres über die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten und schafft damit eine Brücke zur sozialpolitischen Beteiligung.

Die Angebote der Berufsorientierung müssen angemessenen Qualitätsstandards unterliegen, die bisher nicht länderübergreifend geregelt sind. Die Kinderkommission regt daher an, die Diskussion über eine gemeinsame Regelung in der Kultusministerkonferenz aufzunehmen.

Es gibt viele Jugendliche, die ihre Ausbildung oder ihr Studium abbrechen bzw. wechseln. Oft liegt es an mangelnder oder ungenauer Berufsberatung und Orientierung im Vorfeld. Um Jugendlichen eine zusätzliche Anlaufstelle neben der Schule zu bieten, fordert die Kinderkommission die Stärkung und den Aufbau von Jugendberufsagenturen in ganz Deutschland. Jugendliche können dort gebündelte Informationen über Angebote von mehreren unabhängigen Stellen bekommen. Das Feld der Beratung würde damit transparenter und könnte individuell mit unterstützenden Strukturen an die individuelle Lebenssituation und den Bedarfen der Jugendlichen angepasst werden.

Die Schule bleibt jedoch weiterhin ein sehr wichtiges Standbein der Berufsorientierung. Um die Qualität der Berufsorientierung auch an dieser Stelle zu sichern, sollten hier ebenfalls zeitnah eine länderübergreifende Regelung der Standards erarbeitet und in Kraft gesetzt werden. Auch an dieser Stelle sieht die Kinderkommission die Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Verantwortung.

Um Benachteiligungen auszugleichen und Jugendlichen möglichst gleiche Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu bieten, sollten die guten Erfahrungen der anonymisierten Bewerbungen genutzt werden. Öffentlicher Dienst und Unternehmen in öffentlichem Eigentum können durch vermehrten Einsatz dieses Instruments eine Pionierfunktion einnehmen und zur Verbreitung der Anwendung beitragen.

Kinder und Jugendliche müssen dort abgeholt werden, wo sie sich aufhalten – in der Schule, im Sportverein, aber eben auch in den sozialen Netzwerken. Kampagnen wie die des „Deutschen



Handwerkertages“ oder des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ begrüßt die Kinderkommission daher ausdrücklich.

Auch innerhalb der Ausbildung sollten Qualitätsstandards und gesetzliche Rahmenbedingungen mit Blick auf Teilhabemöglichkeiten überprüft werden. Jugendlichen muss während der Dauer ihrer Ausbildung ein angemessenes Gehalt gezahlt werden. Soziale, kulturelle und ehrenamtliche Teilhabe sind nur zu gewährleisten, wenn die notwendige finanzielle Absicherung entsprechende Freiräume ermöglicht. Dafür ist eine gerechte Entlohnung unabdingbar. Die Kinderkommission fordert daher die Bundesregierung auf, durch geeignete politische Maßnahmen eine Mindestvergütung von Auszubildenden sicherzustellen. Die Kinderkommission spricht sich zudem für die Abschaffung von Lehrgeldern für Ausbildungsberufe aus, da sie die Wahlmöglichkeiten von Jugendlichen je nach materieller Situation einschränken und finanzielle Zwänge schaffen, die sich nachteilig auf Beteiligungsmöglichkeiten auswirken.

Um gestärkt in die Ausbildung zu starten, müssen junge Menschen zu Ausbildungsbeginn umfassend über ihre Rechte, ihre Pflichten und die sozialen Kompetenzen, die sie während der Ausbildung brauchen, informiert und für Mitbestimmungsmöglichkeiten geschult werden. Dies sollte von den Tarifpartnern begleitet werden. Eine Stärkung der Jugend-, Studierenden- und Auszubildendenvertretungen an Universitäten, in Betrieben und Ausbildungsstätten, kurz an allen Stätten der Ausbildung für Jugendliche, ist aus Sicht der Kinderkommission durch geeignete politische Maßnahmen zu unterfüttern. Da Jugendliche immer älter in die Ausbildung gehen, sollte zudem die Altersgrenze von 27 in den Jugendauszubildendenvertretungen auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.

Die Kinderkommission spricht sich außerdem dafür aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluation des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Rahmenbedingungen mit Blick auf Beteiligungsmöglichkeiten zu überprüfen und anzupassen und in einen Gesetzgebungsprozess zur Überarbeitung des BBiG einfließen zu lassen.⁹ Dabei wird empfohlen, eine flächendeckende Geltung des BBiG für alle Ausbildungsberufe sicherzustellen und Regelungen für eine flächendeckende Mindestausbildungsvergütung, für einheitliche Regeln zu Freistellung und Lohnfortzahlung während der Berufsschulzeit, zur Schulgeld- und Lernmittelfreiheit sowie zur Begrenzung von Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit zu treffen. Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Kinderkommission geeignet, entscheidende Voraussetzungen

⁹ Evaluation des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) Evaluierungsbericht wurde im März 2016 veröffentlicht, https://www.bmbf.de/files/2016-03-23_Evaluationsbericht_BBIG.pdf.



zur selbstbestimmten Wahrnehmung vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

5) Frühkindliche Beteiligung

Entscheidungen treffen, sich an der Meinungsbildung beteiligen, wählen gehen – das begleitet Menschen ihr Leben lang. Wenn Kinder beteiligt werden, sind sie zufriedener und es steigt ihre Lernbereitschaft, so Prof. Dr. Ursula Carle, Professorin für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Bremen. Beteiligung sollte von früh auf erlernt werden, und am besten gelingt das in einer Umgebung, in der dies gelebt wird. Erziehende haben dabei Vorbildfunktion. Binden sie Kinder ein, dann werden sie schneller und auf Dauer lernen, wie man sich gemeinschaftlich bewegt, ohne jemanden auszugrenzen.

Kinder können weitaus mehr, als ihnen oft zugetraut wird. Verhaltensregeln in Kitas oder Wünsche für gemeinsame Aktivitäten können Kinder selbst formulieren und somit über ihren Tagesablauf mitentscheiden. Im Mittelpunkt muss dabei das Selbsthandeln der Kinder stehen, die Erwachsenen sollten dafür lediglich Anregungen liefern. Laut Prof. Dr. Carle wird der Erziehungsstil in den Familien immer demokratischer, die Kitas müssen hierbei mitziehen.

Auch für die Wissenschaft wird die frühkindliche Beteiligung immer interessanter. So beinhaltet die dritte Kinderstudie von World Vision¹⁰ eine Erhebung zur Zufriedenheit und zu Wünschen von Kindern auch durch die Befragung von Kindern. Leider muss hier festgehalten werden, dass Kinder sich in vielen Bereichen nicht ernst genommen fühlen, sie sich aber für ihr soziales und sogar politisches Umfeld sehr wohl interessieren. In Bildungsplänen muss deshalb Beteiligung festgeschrieben und in den Vordergrund gerückt werden. Der Personalschlüssel in Kitas muss Beteiligungsprozesse ermöglichen. Ungeduld beim Lernen, eine frühe Aufspaltung einer Gruppe Kinder anhand der Wahrscheinlichkeit einer späteren universitären Bildung, Lernen im Wettbewerbsstil oder eine Überbewertung des Sprachstandes behindern dabei die Möglichkeiten des Mitbestimmens.

6) Öffentlichkeit kindgerecht gestalten

Um sich beteiligen zu können, braucht es eine Vorstellung davon, wie die Welt um einen herum aussieht. Dazu braucht es Informationen. Meist werden diese Informationen über Medien aufgenommen – so auch von Kindern und Jugendlichen.

¹⁰ Klaus Hurrelmann, Sabine Andresen et al. **Kinder in Deutschland 2010 „Wie gerecht ist unsere Welt?“**, 3. World Vision Kinderstudie, Beltz Verlag, Weinheim und Basel.



„Kinder wünschen sich den harten Stoff, sie wollen zwar unterhalten werden, aber sie wollen auch die Realität kennenlernen“, konstatierte Ansbert Kneip, Redaktionsleiter des Kindermagazins „Dein Spiegel“ in der öffentlichen Anhörung der Kinderkommission am 30. September 2015.

Informationen müssen in kindgerechter Sprache aufgearbeitet werden. Dazu können nicht nur Printmedien dienen, mindestens genauso wichtig sind Spielfilme und Wissensprogramme, die Bildung digital vermitteln. Und auch die sogenannten Sozialen Netzwerke werden für Kinder und Jugendliche immer wichtiger. Neben der kindgerechten Gestaltung von Informationen, muss Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz mitgegeben werden. Kinder müssen den Umgang mit Medien lernen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe am Informations- und Kommunikationsmedium Internet. Der gegenwärtige Schutzzweck des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes ist noch nicht darauf ausgelegt, diese Teilhabe im Sinne einer risikoarmen Wahrnehmung zu unterstützen und Gefahren für die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen – wie beispielsweise Cybermobbing oder Cybergrooming, also die Anbahnung sexueller Kontakte über das Internet – effektiv zu begegnen. Die Kinderkommission setzt sich für einen modernen Schutz von Kindern und Jugendlichen in den neuen Medien ein. Dazu gehören Aufklärung, Begleitung, Partizipation am Erstellen von Inhalten genauso wie eine bessere Ausstattung der Polizei- und Sicherheitskräfte, um auch online adäquat Schutz und Verfolgung von Gewalt- und Straftätern zu gewährleisten. Des Weiteren begrüßt die Kinderkommission ein System der Kennzeichnung von Medien, besonders von Spielen mit möglichem Online-Zugang, das Käuferinnen und Käufern eine klare Einordnung der Inhalte ermöglicht.

Die Kinderkommission begrüßt darüber hinaus die im Bericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz formulierte Forderung, dass das zwischen ihnen aufgeteilte Jugendmedienschutzrecht künftig denselben Inhalt in Bewertung, Kennzeichnung und Rechtsfolgen unabhängig davon behandeln sollte, auf welchem Verbreitungsweg er zu Kindern und Jugendlichen gelangt.

Susann Rüttrich, MdB